

	Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r . 158/08/GR
--	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	23.10.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	06.11.2008	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Benzwasen - Kusterfeld", Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke Nr. 2404, 2404/1 und 2404/2, Planbereich 07.03/12 (teilweise 07.03/11)
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
 "Benzwasen - Kusterfeld", Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke Nr. 2404, 2404/1
 und 2404/2, Planbereich 07.03/12 (teilweise 07.03/11)

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
29.09.2008 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen					
	Datum					

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Benzwasen - Kusterfeld", Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke Nr. 2404, 2404/1 und 2404/2, Planbereich 07.03/12 (teilweise 07.03/11) wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 20.05.2008 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 20.05.2008 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.06.2008 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 07.07. – 08.08.2008 statt. Während der Auslegung wurden weder seitens der Bürger noch der Träger öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht.